

1	STADT	SEH
Eingangsangabe		
06.07.11		8-9 Uhr
FE	Az.	

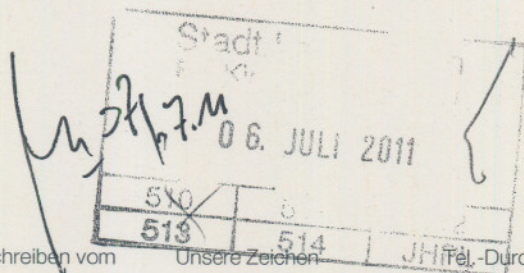
Diözesan-Caritasverband e.V. · Postfach 10 09 52 · 50449 Köln



**Diözesan-
Caritasverband**
für das Erzbistum Köln e.V.

Jugendamt der Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen

Bereich Kinder, Jugend und Familie
Abt. Tageseinrichtungen für Kinder



Postfach 10 09 52 · 50449 Köln
Georgstraße 7 · 50676 Köln
Telefon-Zentrale 0221 2010-0
Telefax-Zentrale 0221 2010-100
www.caritasnet.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

JH/HfJ-Durchwahl

Fax-Durchwahl

Datum

mai/du

-235

-395

04.07.2011

silvia.maiwald@caritasnet.de

Kath. Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost, Bergische Landstr. 51, 51375 Leverkusen

Kath. Kindertagesstätte St. Andreas, Münsters Gässchen 32, 51375 Leverkusen

Az.: 42.21-405-20-01266.0

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ vom 09. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie den vorgenannten Antrag für die obige Kindertagesstätte. Die vorgesehenen baulichen Veränderungen wurden gemeinsam mit Träger, Jugendamt der Stadt Leverkusen und Landesjugendamt ausführlich beraten und die Antragsmodalitäten abgestimmt.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Rendantur, Frau Doyon, wie angegeben. Diese bat uns noch anzumerken, dass der bereits gestellte Erstantrag lt. Aussage von Herrn Schneider, Landschaftsverband Rheinland, bei ihm auf „Eis“ liege und nach Erhalt dieses aktualisierten Antrages hinfällig werde.

Wir bitten im Auftrag des Trägers um Berücksichtigung bei der Mittelvergabe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

S. Maiwald

i. A. Silvia Maiwald

Anlage

Stadt C.

Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das
Jugendamt
der Stadt / des Kreises
Landesjugendamt Rheinland - Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2011¹
(Antrag des Trägers)

☒ in einer Kindertageseinrichtung	☒ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
☐ zur Kindertagespflege	☐ für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen ☐ zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) ☐ Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien ☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien ☐ Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

1) ☒ Träger der Kindertageseinrichtung ☐ Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r) (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
Name	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost		
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51375 Leverkusen, Bergische Landstraße 51		
Auskunft erteilt	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Rendantur Leverkusen, Frau Doyon, T: 0214-860076-23, angelika.doyon@erzbistum-koeln.de		
Bankinstitut	Name Sparkasse Leverkusen	Bankleitzahl 375 514 40	Kontonummer 10 400 25 06
mit der Planung beauftragter Architekt²	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Dipl.-Ing. Peter Kneip, 0214-85553-0, info@architekturbuero-kneip.de		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) 51375 Leverkusen von-Diergardt-Str. 19		
Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII	☒ liegt vor ☐ ist beantragt		

¹ Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme			
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:		Gemeinde (Ort): 51375 Leverkusen	
		Straße: Münsters Gäßchen 32	
Grundbuch / Erbbaugrundbuch²	von: Schlebusch		
	Band:		Blatt: 3127
	Gemarkung: Schlebusch		
	Flur: 15		Parzelle: 349
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist...²		☒ Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) ☐ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) ☐ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) ☐ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)	
Durchführungszeitraum:		2011/2012	
geplanter Maßnahmebeginn:		2011	
geplante Vergabe der Rohbauabnahme:³		2011	
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:³		2011	
geplante Inbetriebnahme:		2012	
geplante Fertigstellung:³		2012	
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme:³		2012	
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:		Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen dieser Maßnahme</u> :	
			22
		(zusätzliche) Gruppenräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Nebenräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Mehrzweck-/Gymnastikräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegerräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Personalräume von	qm Größe
		(zusätzlicher) Sanitärbereich von	qm Größe
		(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	qm Größe
	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	qm Größe	
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung		<u>vor</u> Durchführung der Maßnahme:	0
		<u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:	22

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	540.109,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	440.000,00 €

3960

4) Begründung 4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege) Ab dem Jahr 2013 haben Kinder unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Aus diesem Grund besteht die Absicht von der Seite der Kirchengemeinde die U3-Betreuungsplätze der Einrichtung auszubauen. Im Bestandszustand der Kindertagesstätte ist eine U3-gerechte Betreuung der Kinder nicht möglich. Die Umorganisation der bestehenden Flächen mit den dazugehörigen erforderlichen baulichen Eingriffen und die zweigeschossige Erweiterung des Gebäudes im Bereich des Eingangs ermöglichen eine U3-gerechte Kinderbetreuung. Folgende Maßnahmen sind geplant: Ziel des Vorhabens war eine Umstrukturierung des Bestandsflächen im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau mit dem Hintergrund zu planen, dass die baulichen Eingriffe im Bestand möglichst gering gehalten werden, um die Baukosten ebenfalls gering zu halten, die Wünsche und Erfahrungen aller Beteiligten miteinfließen zu lassen und einen Umbau zu planen der den Anforderungen an die Unterbringung von U3-Gruppen gerecht wird. Bei der Planung der Räume wurden die Empfehlungen des Landschaftsverbandes für die erforderlichen Räume und deren Größe berücksichtigt und mit geringen Abweichungen aufgrund der Zwänge eines Umbaus umgesetzt. In der Planung wurden drei Gruppen im Obergeschoss berücksichtigt. Der Mehrzweckraum wird aus diesem Grund ins Erdgeschoss in die direkte Eingangsnähe verlagert. Dieser Raum ist mittels einer mobilen Trennwand separierbar oder kann geöffnet mit dem angrenzenden offen Spielbereich zu einem großen Bereich zusammengeschlossen werden. Im Anbau wurden im Erdgeschoss ein geräumiger Eingangsbereich und ein Leiterinnenzimmer, sowie im Obergeschoss ein Gruppenraum eingeplant. Zwei Gruppen befinden sich zudem im Erdgeschoss. Jedes Geschoss erhält einen Küchenbereich um den Essenstransport in der Einrichtung zu erleichtern. 4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte) Wir beantragen hiermit den ich den Richtlinien, Ziffer 4.4.1.1 festgelegten Fördersatz in Höhe von 20.000 € pro U3-Platz (insgesamt 440.000 €), da die Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Wir erklären verbindlich, dass wir über mindestens 10% (44.000 €) der Kosten als Eigenmittel verfügen und diese zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme einsetzen werden.
--

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.⁴
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Leverkusen, 20.1.2011
(Ort, Datum)



(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

Norbert Wolz

Stefan Blum

⁴ Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.